

# FINSOM

*Eine faire, unabhängige, unparteiische, transparente, spezialisierte und vertrauliche Alternative für Qualitäts-, Konflikt- und Streitmanagement im Schweizer Finanzsektor.*

## Mediation FIDLEG

Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen der Kundin oder dem Kunden und dem Finanzdienstleister sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch eine Ombudsstelle erledigt werden (74 FIDLEG).

## Pflichten der Dienstleister

- ◇ Anschlusspflicht (77 FIDLEG)
- ◇ Teilnahmepflicht (78 FIDLEG)
- ◇ Pflicht zur Information (8, 79 FIDLEG)
- ◇ Finanzielle Beteiligung (75, 80 FIDLEG)

## FINSOM

- ◇ Im Jahre 2020 vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) als FIDLEG Ombudsstelle anerkannt.
- ◇ Mitglied des Internationalen Netzwerks von Ombudsmännern für Finanzdienstleistungen (INFO-Network).
- ◇ Die erste Ombudsstelle im Schweizer Finanzsektor, die im öffentlichen Interesse handelt.
- ◇ Einzigartige Unabhängigkeit auf dem Schweizer Finanzplatz mit transparenten Governance und Finanzierung.
- ◇ Eine Ombudsstelle für wirtschaftliche und/oder arbeitsrechtliche Streitigkeiten – Ihre Wahl.
- ◇ Die Mediation ist mit Parteien in der Schweiz und im Ausland möglich, in 4 Sprachen, mit spezialisierten Mediatoren in den Kantonen Zürich, Genf, Tessin und Wallis.
- ◇ Das Verfahren vor FINSOM ist für den Kunden oder Mitarbeiter kostenlos, jedoch lässt FINSOM offensichtlich missbräuchliche Anträge nicht zu, gemäss dem Gesetz.
- ◇ Eine Checkliste, eine Reklamationsklausel und ein Informationsblatt zur FIDLEG Mediation stehen kostenlos zur Verfügung, um die rechtskonforme Integration der Ombudsstelle zu unterstützen.

## Anschlussbedingungen

- ◇ Schweizer und ausländische Finanzdienstleister (inkl. Kundenberater) und Finanzinstitute.
- ◇ Einhaltung der FINSOM-Reglemente.
- ◇ Austrittsfrist : spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres.

## Finanzielle Beiträge

FINSOM wird von den angeschlossenen Unternehmen gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen finanziert.

## Jährliche Gebühr

Jede angeschlossene juristische Person zahlt eine Grundgebühr pro Kalenderjahr, unabhängig von der Anzahl der Mediationsverfahren :

- ◇ Pro angeschlossenes Unternehmen, CHF 250 pro Mediationsart (Wirtschaft/FIDLEG oder Arbeit/ArG) / CHF 500 für beide.
- ◇ Oberlimite von CHF 50'000 für Finanzgruppen (pro Vermittlungsart).
- ◇ Bei einem Gruppenanschluss wird ein Rabatt von 10% gewährt, wenn die Gruppe den Einzug der jährlichen Grundgebühr organisiert und an FINSOM gemäss Art. 99 OSFin überweist.

## Verfahrenskosten

- ◇ Antragsgebühr : CHF 50 pro Fall.
- ◇ Mediationsgebühren : CHF 500 pro Fall oder CHF 200 pro Stunde, abhängig von der Komplexität des Falles.

**Mahngebühr** : CHF 50 pro Mahnung.

## Anschlussverfahren

Das Anschlussverfahren ist einfach. Sie müssen nur das Online-Formular abschicken. Der Anschluss erfolgt sofort. Es sind keine Dokumente vorzulegen oder Verträge zu unterschreiben. Es gelten die FINSOM Regeln und Vorschriften, Art. 83 und 88 FIDLEG.